

Die Schulpraktische Ausbildung in Berlin

Die folgende Artikelserie will versuchen, eine Bestandsaufnahme der Lehrerausbildung mit ihrem Schwerpunkt in der 2. Phase vorzunehmen. Dazu soll die 2. Phase von den verschiedenen beteiligten Personen her beleuchtet werden. Schließlich werden sensible Scharnierstellen näher zu betrachten sowie Perspektiven für notwendige Veränderungen aufzuzeigen sein.

Dieser Basisartikel ist der Struktur der Ausbildung, den an ihr beteiligten Personen sowie den inhaltlichen Lernfeldern gewidmet. Nicht zuletzt will er das Ziel aufzeigen, welches die schulpraktische Ausbildung sich setzt.

Bereitet die Lehrerausbildung auf die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Berufes vor?

Schule und Lehrer in der Krise?

Verfolgt man das *öffentliche Meinungsbild*, wie es sich sowohl in der Boulevardpresse als auch in seriösen Publikationen darstellt, sind der heutigen Schule – sowohl der Institution wie auch den in ihr Beschäftigten – in regelmäßigen Abständen niederschmetternde, reißerische Schlagzeilen gewidmet: "*Im Tempo einer Kröte*"¹, "*Chaos Schule*", "*Nervenkrieg im Klassenzimmer. Horrorjob Lehrer*"².

Die Schule scheint in einer tiefen Krise zu stecken.

Eltern bemängeln zu hohe/zu geringe Leistungsanforderungen der Lehrer. *Schüler* bemängeln Lebensferne und Monotonie des Unterrichts. *Vertreter der Hochschulen* bemängeln unzureichende Studierfähigkeit der Abiturienten. *Vertreter von Industrie und Wirtschaft* bemängeln unzureichende Bildung und mangelnde Teamfähigkeit der Schulabgänger. *Lehrer* klagen über Erziehungsdefizite der Schüler.

In den Publikationen vermittelt sich ein **Bild von Schule**, das geprägt ist von uninteressierten und lethargischen, ohne Werte erzogenen Schülern. Es wird ergänzt durch ein **Bild von Lehrern**, welche kaum noch engagiert – ja faul – sind und sich auf ihren Beamtenprivilegien ausruhen, welche ihre Stunden schematisch "abhalten" (während sie in Gedanken bereits auf dem Tennisplatz weilen) – wenn sie nicht bereits in den hochbezahlten Vorruhestand oder lukrative Nebenbeschäftigungen geflüchtet sind. Ein

¹ *Der Spiegel* 41/1991.

² *Der Spiegel* 24/1993.

Bild von Lehrern, welche ihren Aufgaben insgesamt nicht mehr gerecht werden und/oder nicht mehr gerecht werden können oder wollen, welche sich in Larmoyanz flüchten, wenn an ihrer Pflichtstundenzahl gerüttelt wird...

Bei einem anderen Teil der Öffentlichkeit herrscht eher Mitleid mit diesem bedauernswerten Berufsstand vor. Man möchte nicht tauschen mit diesen Lehrern heute, die sich im Chaos des Klassenzimmers Kindern und Jugendlichen gegenübersehen, welche wachsende Lustlosigkeit und Gewaltbereitschaft zeigen, welche – von außerschulischen Attraktionen vereinnahmt – durch schulische Anforderungen kaum mehr zu motivieren sind. Kindern und Jugendlichen, welche Erwachsenen im allgemeinen eher skeptisch und Lehrern im besonderen kritisch – wenn nicht sogar ablehnend – gegenüberstehen. "Schulmüdigkeit", "Krise der Schule" sind Schlagworte, die geläufig sind.

Alle diese Haltungen gründen in der Auffassung, daß die Lehrer sich ihrer Unterrichts- und Erziehungsaufgabe heute zunehmend nicht mehr gewachsen zeigen, daß sie **heutige Kinder und Jugendliche** nicht optimal unterrichten und erziehen können. Im Zuge der **Bildungsexplosion** lernen heutige Schüler von immer mehr Inhalten immer weniger. Lehrer werden – so stellt sich das öffentliche Meinungsbild dar – ihrer Aufgabe, die zukünftige Generation auf die Anforderungen einer multinationalen, offenen und dynamischen Gesellschaft vorzubereiten, nicht mehr hinlänglich gerecht.

Über die Gründe dieser Entwicklung gehen die Meinungen auseinander: Die einen schreiben den Lehrern grundsätzlich eine selbstherrliche Beamtenmentalität und fehlendes Engagement zu, die anderen denken immer mehr darüber nach, wie die schulischen und unterrichtlichen Rahmenbedingungen und die personalen Kompetenzen weiterentwickelt werden können, um schulisches Lernen erfolgreicher zu organisieren.

Gemeinsam ist den Auffassungen die Erkenntnis, daß die Qualität der Schule immer durch die Qualifikation der in ihr unterrichtenden Lehrer bestimmt ist.

Ausbildung für eine Schule von heute und morgen?

Im Zuge der **gesellschaftlichen Veränderungen** haben sich auch **Kindheit und Jugend grundlegend gewandelt**. Die Schule und die in ihr Tätigen können in diesem Veränderungsprozeß nicht statisch verharren. Dieser "neuen" Jugend wird die "alte" Schule zweifellos nicht gerecht: "*Neue Lehrer braucht das Land*" forderte Wolfgang Schulz.

- Wie können angehende Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Anforderungen dieser sich ständig verändernden Bedingungen in der Schule angemessen ausgebildet werden?
- Wie kann Lehrerbildung künftigen Lehrerinnen und Lehrern – neben der erforderlichen Sachkompetenz – zu der heute immer wichtigeren Erziehungs- und Sozialkompetenz verhelfen?

Ausbildung für die Anforderungen des Berufes?

Ziel der schulpraktischen Ausbildung im Anschluß an die Erste Staatsprüfung ist es, die Lehramtsanwärter "... mit den Anforderungen des Berufes vertraut (zu) machen und sie zu selbständigem Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung (zu) befähigen".³

Leitendes Ziel ist somit die Ausbildung einer professionellen Lehr- und Erziehungsfähigkeit und die Entwicklung eines pädagogischen Selbstkonzeptes.

In der breiten Öffentlichkeit wird Schule heute zunehmend als eine Reparaturanstalt der Gesellschaft gesehen. Wenn Lehrer aber Erziehungsdefizite der vor- und außerschulischen Primärsozialisation ausgleichen sollen, welches wären dann die basalen Elemente ihrer Professionalisierung?

Oder anders gefragt: Welche Kompetenzen muß ein Lehrer haben bzw. erwerben, um unter den Rahmenbedingungen und Strukturen des heutigen Schulsystems als Person in schulischen Beziehungen glaubwürdig zu agieren, um Bildungsinhalte kenntnisreich zu vermitteln, um Schüler in ihrem individuellen Lernen planmäßig zu unterstützen?

Hilfreich scheint der Ansatz von *Döring*, welcher für den Lehrer fünf grundlegende Kompetenzen einfordert:

- die überfachliche *personale* Kompetenz (Ausstrahlung, Persönlichkeit, menschliche Autorität etc.)
- die *soziale* Kompetenz (Führung, Gruppierung, Konfliktregulierung etc.)
- die *organisatorische* Kompetenz (optimale Abwicklung aller kustodialen Tätigkeiten, unterrichtliches Management, Medieneinsatz, Lernorganisation etc.)

³ Verordnung über die schulpraktische Ausbildung im Anschluß an die Erste Staatsprüfung (AusbO) vom 7. September 1990, § 1.

- die *fachlich–fachdidaktische* Kompetenz (Themenwahl, Stoffreduktion/Exemplarische Themenstellung, fachliche Aufbereitung etc.)
- die *pädagogisch–didaktische* Kompetenz (Methodenwahl, Lehr– und Sozialformen – sowie Mediengestaltung, Einsatz von Lehrtechniken etc.)⁴

Die Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgt im Rahmen der **Lehrerbildung in drei Phasen** (wobei die dritte Phase, die Lehrerfortbildung, im Bewußtsein vieler heutiger Lehrer noch zu wenig existent zu sein scheint).

Aufgabe der **ersten Phase** ist es, in einem inhaltlich klar umrissenen Hochschulstudium die nötige Sachkompetenz in einem oder zwei Fächern, in den Grundwissenschaften und in den Fachdidaktiken zu vermitteln. Das Studium soll also das Fundament der künftigen beruflichen Tätigkeit schaffen. (Probleme, welche aus der Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten resultieren, sollen an dieser Stelle nicht diskutiert werden.)

Von Lehramtsanwärtern wird häufig beklagt, daß sie sich durch das Studium unzureichend vorbereitet fühlen, da das Studium kaum praxisbezogen ausgerichtet sei. Zweifelsohne scheint auch aus der Sicht der **zweiten Phase** ein stärker auf die Anforderungen der Schule bezogenes Studium wünschenswert – was keinesfalls dahingehend mißverstanden werden sollte, daß Wissenschaftlichkeit aufgegeben werden sollte. Die Ausbildung der Lehrer unterliegt dem Bestreben, Theorie– und Problembewußtsein sowie Qualifikationen und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Erziehungswissenschaft ist "Wissenschaft vom richtigen Handeln".⁵

Eine **Vernetzung aller an der Lehrerausbildung beteiligten Phasen** mit dem Ziel einer systematischen Kooperation wäre aber zweifellos nach wie vor deutlicher anzustreben. Die seit langem bestehende Forderung nach mehr Transparenz der Ausbildungsinhalte, nach mehr gegenseitiger Information, nach mehr Verzahnung zwischen theoretischer Ausbildung und praktischem Tun, nach mehr Kooperation der Beteiligten ist noch nicht hinlänglich eingelöst. Sicherlich wird auch in Zukunft für die zweite Phase die Interdependenz theoriebezogener Praxis und praxisbezogener Theorie im Mittelpunkt stehen.

⁴ Klaus W. Döring: *Berufsethos, Lehrerverhalten und wissenschaftlicher Präferenzrahmen. In: Die Deutsche Schule, 1/90, S. 15ff.*

⁵ Flitner, *Theorie einer Praxis, 1987.*

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen soll die derzeitige Organisation der schulpraktischen Ausbildung in Berlin skizziert werden.

Organisation der 2. Phase der Lehrerausbildung in Berlin

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des seit dem 1. Februar 1980 in Berlin bestehenden Vorbereitungsdienstes für Lehrer im Rahmen der 2. Ausbildungsphase sind

- das Lehrerbildungsgesetz (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985, geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1988 und vom 15. Dezember 1988.
- die Verordnung über die schulpraktische Ausbildung (AusbO) v. 07.09.90 geändert durch VO v. 15.02.93
- die Verordnung über die 2. Staatsprüfung (LehrerPO) v. 25.07.90 geändert durch VO v. 15.02.93.

Struktur der schulpraktischen Ausbildung

Die 2. Phase der Lehrerbildung ist in Berlin seit 1970 in einer gemeinsamen Ausbildungsordnung für alle Laufbahnen geregelt.

Im Anschluß an die erste Staatsprüfung treten Lehramtsanwärter für die Ämter des Lehrers, des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – sowie des Lehrers an Sonderschulen und des Studienrats in die schulpraktische Ausbildung ein. Diese ist in vier Ausbildungshalbjahre gegliedert, die sich inklusive Prüfung über 24 Monate erstrecken.

Jeweils im *Mai bzw. November* werden Lehramtsanwärter als Beamte auf Widerruf eingestellt. Ihre Dienstbehörde ist die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Dienststelle das jeweilige Schulpraktische Seminar, dem sie zugeordnet sind.

Die Festlegung der Ausbildungsinhalte, die Zuweisung der Lehramtsanwärter, die Auswahl der Seminarleiter, Hauptamtlichen Fachseminarleiter und Fachseminarleiter liegt im Kompetenzbereich der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport.

Die Ausbildung erfolgt

- für das Amt des Lehrers in dem studierten Fach sowie im vorfachlichen Unterricht,

- des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – sowie des Lehrers an Sonderschulen und des Studienrats in den beiden studierten Fächern.

Beteiligte Personen

An der Ausbildung der Lehramtsanwärter sind **Seminarleiter, Hauptamtliche Fachseminarleiter, Fachseminarleiter, Schulleiter sowie anleitende Lehrer** beteiligt.

Die Ausbildung erfolgt in **Schulpraktischen Seminaren**, deren Leiter in den Lehrerlaufbahnen Seminardirektoren und in den Studienratslaufbahnen Oberstudiendirektoren sind, und in öffentlichen Schulen.

In Berlin gibt es derzeit 50 ⁶ Schulpraktische Seminare (L und S), die – bei einer zentralen Aufsicht auf Landesebene – in ihrem Standort bezirklich zugeordnet sind. Jedes Schulpraktische Seminar ist gleichzeitig Dienststelle und auch Ausbildungsstätte (Allgemeines Seminar). Die Zahl der Auszubildenden in einem Schulpraktischen Seminar soll 40 möglichst nicht überschreiten.

Der **Seminarleiter** ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Lehramtsanwärter. Seminarleiter, Fachseminarleiter sowie Schulleiter stehen in ständigem direkten Kontakt mit ihnen und sind ihnen gegenüber in ihrem Aufgabenbereich weisungsberechtigt.

Hauptamtliche Fachseminarleiter sind Rektoren (Studiendirektoren) ⁷. Sie sind in ihrer Hauptaufgabe für die Koordination der schulpraktischen Ausbildung ihres Faches verantwortlich, haben beratende Funktion bei der Auswahl neu zu beauftragende Fachseminarleiter und nehmen an den Überprüfungen im Rahmen der Auswahlverfahren teil, leiten die Dienstbesprechungen der Fachseminarleiter ihres Faches. Weiterhin sind sie Vertreter der Seminarleiter eines Schulpraktischen Seminars, leiten ein Fachseminar und erteilen Unterricht in der Schule (im Rahmen einer Abordnung an den jeweiligen Bezirk) im Umfang von 8 bzw. 6 Wochenstunden.

Fachseminarleiter sind Lehrer – somit bezirkliche Beamte – mit einer Beauftragung für diese Tätigkeit. Sie sind für ihre Aufgaben im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung im Umfang von 10 bzw. 9 Unterrichtsstunden (je nach Größe des Fachseminars) von ihren Unterrichtsverpflichtungen freigestellt. Die Beauftragung kann jederzeit widerrufen werden. Als Fachseminarleiter gehören sie einem Schulpraktischen Seminar an.

⁶ Stand Februar 1994.

⁷ Die Angaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die Ausbildung im sog. S-Bereich, d.h. auf die Ausbildung für die Laufbahnen des Studienrats.

Fachseminarleiter müssen Beamte mit mindestens dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Lehrer sein. Die Auswahl erfolgt nach einem Auswahlgespräch durch den zuständigen Fachaufsichtsbeamten, den Seminardirektor sowie den Hauptamtlichen Fachseminarleiter (Unterrichtsstunde, Analyse, Gespräch über Vorstellungen über Ausbildungsarbeit). Die endgültige Beauftragung erfolgt in der Regel nach sechs Monaten nach erneutem Besuch (Fachseminarsitzung mit anschließendem Gespräch).

Zusammenarbeit zwischen den Schulpraktischen Seminaren

Seminarleiter und Fachseminarleiter stehen in engem Arbeitskontakt. Zur Koordinierung der Ausbildungsinhalte und –methoden finden – neben gemeinsamen Unterrichtsbesuchen – mindestens zwei– bis dreimal jährlich gemeinsame Dienstbesprechungen der Fachseminarleiter eines Schulpraktischen Seminars statt.

Die Fachseminarleiter eines Faches *bzw. des vorfachlichen Unterrichts* kommen mindestens zwei bis dreimal jährlich zu Dienstbesprechungen zusammen, die von den jeweiligen Hauptamtlichen Fachseminarleitern geleitet werden.

Der Zusammenarbeit zwischen den Schulpraktischen Seminaren dienen regelmäßige Dienstbesprechungen der Seminarleiter.

Verlauf der schulpraktischen Ausbildung

Die Ausbildungsverpflichtungen der Lehramtsanwärter haben einen Umfang von insgesamt 23 Wochenstunden und umfassen:

- die Teilnahme an den **Veranstaltungen des Allgemeinen Seminars** im Umfang von drei Wochenstunden
- die Teilnahme an den **Veranstaltungen zweier Fachseminare** (für die beiden Fächer bzw. für das Fach und den vorfachlichen Unterricht) im Umfang von je drei (vier) Wochenstunden
- **Ausbildungsunterricht** im Umfang von 12 (10) Wochenstunden, welche zu gleichen Teilen auf die Fächer bzw. auf das Fach und den vorfachlichen Unterricht verteilt werden.
- zwei **Ergänzungskurse** im Umfang von zwei Wochenstunden

Verbindlich ist darüber hinaus die Teilnahme an je einem Lehrgang in Erster Hilfe, zum Einsatz moderner technischer Hilfsmittel im Unterricht und zur Suchtprophylaxe in der Schule.

Während das wissenschaftliche Studium künftige Lehrer mit Erziehungs- und fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausstatten soll, die sie befähigen, ihren Beruf auszuüben, dient die duale Organisation der 2. Phase – gleichzeitige Arbeit in Schule und Ausbildungsseminaren – der Verbindung des theoretischen und praktischen Lernens.

Die schulpraktische Ausbildung dient dem Ausbau und der Erprobung der Berufsfähigkeit.

Eine Integration der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen (Arbeit in den Seminaren) und praktischen Handlungskompetenzen (Ausbildungsunterricht in der Schule) ist für die 2. Phase der Lehrerausbildung konstitutiv. Pädagogische Theorie und schulische Praxis aufeinander zu beziehen, untereinander zu verbinden ist Ziel und Aufgabe der 2. Phase. Ihr wächst die wichtige Aufgabe zu, die Einübung in das Können des Lehrers zu unterstützen, berufspraktische Handlungsfähigkeit auszubilden.

Das Allgemeine Seminar

Die Veranstaltungen des Allgemeinen Seminars finden *einmal wöchentlich am Nachmittag* statt. Sie dauern in der Regel *drei Stunden* und werden von den Seminarleitern geleitet, die die Lehramtsanwärter nach dem jeweilige Ausbildungsstand in Ausbildungsgruppen von im allgemeinen 15 bis 20 Anwärtern einteilen.

Die Ausbildung im Allgemeinen Seminar ist ausgerichtet auf die **Entwicklung einer theoriebezogenen Handlungsfähigkeit** für die Aufgaben in Unterricht und Erziehung. Im Mittelpunkt stehen die Reflexion konkreter Sachverhalte und die praxisbezogene, theoriegeleitete Entwicklung von individuellen Verhaltensmustern. Das tägliche Handeln des Lehramtsanwärters im Unterricht ist somit Ausgangspunkt für die theoretische Reflexion, wie gleichzeitig theoretische Ausführungen jeweils an der täglichen Praxis festzumachen und möglicherweise zu revidieren bzw. zu relativieren sind. Die zweite Phase muß zwar an Kenntnisse und Erkenntnisse aus der ersten Phase anknüpfen, das kann aber in den heterogen zusammengesetzten Ausbildungsseminaren immer nur bedeuten, daß die in der ersten Phase erworbenen theoretischen Kenntnisse der Lehramtsanwärter gesammelt, gesichtet, ergänzt, systematisiert, vertieft und dann auf ihre "Tauglichkeit" für das berufliche Handeln hin befragt werden.

Ziel der Ausbildung insgesamt ist kein Rezeptwissen, sondern vielmehr Reflexionswissen auf hohem Niveau. Erst dieses befähigt zu einer pädagogischen Routine, welche der

beruflichen Entlastung zu dienen vermag. Erst diese Routine ermöglicht bei der Planung, Durchführung und Analyse unterrichtlichen und erzieherischen Handelns Professionalität.

In der **Ausbildungsordnung** werden als verbindliche Inhalte die folgenden fünf **thematischen Grundsatzgebiete** genannt:

1. Theorien zur Bildung und Erziehung
2. Erziehungspsychologie und –soziologie
3. didaktische Theorien
4. Unterrichtsmethodik
5. Schulkunde und Theorie der Schule

Darüber hinaus werden einige wesentliche Elemente besonders herausgestellt:

- Einführung in besondere Unterrichtsformen, insbesondere alternative Unterrichtsformen wie offener Unterricht und Schulversuche,
- fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht
- Zusammenarbeit mit den der Schule zugeordneten und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Schulpsychologische Beratungsstelle)
- Aufgaben der politischen Bildung

Der Ausbildung zugrunde liegen "Arbeitsgrundlagen für die Schulpraktischen Seminare in den Allgemeinen Seminaren", auf deren Basis der Seminarleiter einen Arbeitsplan für die jeweilige Ausbildungsgruppe erstellt. Im Sinne eines Spiralcurriculums werden im Verlauf der Ausbildungszeit Inhalte erarbeitet, wiederholt, erweitert und vertieft.

Die Reihenfolge der Themen orientiert sich an gültigen didaktischen Prinzipien und den jeweiligen Bedürfnissen der Lehramtsanwärter. Die Fülle der Themen macht eine Schwerpunktsetzung in der konkreten Arbeit notwendig, exemplarisches Lernen ist ein wesentliches Prinzip.

Die Fachseminare

Zu jedem Schulpraktischen Seminar gehören mehrere Fachseminare. Die Zuweisung der Lehramtsanwärter zu den Fachseminaren erfolgt zentral.

Die Lehramtsanwärter besuchen *in ihren beiden Fächern* (Lehrer mit zwei Fächern) bzw. *im Fach und im vorfachlichen Unterricht* (Lehrer mit einem Fach) ⁸ wöchentlich zwei Fachseminare, deren Sitzungen *drei bzw. vier Stunden* ⁹ dauern und *vormittags* stattfinden. Die Teilnehmerzahl der Fachseminare soll zehn nicht überschreiten. In den Fachseminaren werden Lehramtsanwärter des 1. – 4. Ausbildungshalbjahres gemeinsam ausgebildet.

Ziel der Ausbildung in den Fachseminaren ist die **Erweiterung der fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Ausbildung von didaktisch–methodischen sowie pädagogischen Handlungskompetenzen** im jeweiligen Fach bzw. im vorfachlichen Unterricht oder in den sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Die Ausbildung in den Fachseminaren dient der Einführung in die Unterrichtspraxis sowie der Vermittlung fachdidaktischer und methodischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Faches bzw. zweier Lernbereiche des vorfachlichen Unterrichts. Sie bereitet exemplarisch auf den Beruf und die Schulpraxis vor. Die Arbeit im Fachseminar vermittelt theoretische Qualifikationen und Handlungskompetenzen, die Lehramtsanwärter in die Lage versetzen, Lehr–Lern–Prozesse fach–, methoden und sozialkompetent zu planen, zu realisieren und zu reflektieren. Lehramtsanwärter sollen zu einem pädagogischen und didaktischen Handeln befähigt werden, welches den Schülern zugute kommt.

In der *Ausbildungsordnung* ¹⁰ werden folgende **Inhaltsbereiche** für die Arbeit in den Fachseminaren genannt:

- Einführung in die Unterrichtspraxis sowie die Vermittlung fachdidaktischer Beobachtungskategorien und Beurteilungskriterien,
- Analyse der didaktischen Struktur des jeweiligen Faches und die Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzeptionen und Positionen,
- Probleme der jeweiligen Fachmethodik,
- Fehlerdiagnose, Differenzierungs– und Fördermaßnahmen,

⁸ Die Fachseminare für den vorfachlichen Unterricht weisen Lernbereichskombination auf, welche mit dem von den Lehramtsanwärtern studierten Lernbereichen übereinstimmen muß (Deutsch/Sachkunde, Mathematik/Sachkunde, Deutsch/Mathematik sowie Sachkunde/Bildende Kunst).

⁹ Wegen des geringeren fachdidaktischen Studienanteils ist für die Fachseminare der Studienreferendare ein Zeitrahmen von vier Wochenstunden vorgesehen.

¹⁰ AusbO, § 4 (2).

- Feststellung und Bewertung von mündlichen und schriftlichen Schülerleistungen,
- Möglichkeiten fächerübergreifenden Unterrichts,
- Analyse fachdidaktischer Literatur in enger Beziehung zur Unterrichtspraxis,
- Möglichkeiten für Themenstellung und Anlage der schriftlichen Prüfungsarbeit für die Zweite Staatsprüfung.

Die **Arbeitsschwerpunkte** des Fachseminars sind in Orientierung an den "*Arbeitsgrundlagen*" für die Ausbildung im jeweiligen Fach sowie in Orientierung an den jeweiligen Bedürfnissen der Gruppe wie des einzelnen Lehramtsanwärters für jedes Ausbildungshalbjahr festzulegen. Sie werden nach Möglichkeit mit den entsprechenden des Allgemeinen Seminars abgestimmt.

Die **Veranstaltungen** umfassen *gemeinsame Unterrichtsbesuche* bei den Fachseminarleitern und Lehramtsanwärters ebenso wie *Veranstaltungen mit theoretischen Schwerpunkten*. (Der Anteil sogenannter themenorientierter Sitzungen sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zu Fachseminarsitzungen in Form von Unterrichtsbesuchen stehen.)

Unterrichtsbesuchen mit dem Fachseminar stehen hinsichtlich der Planung, Durchführung und Analyse des zu beobachtenden Lehr–Lern–Prozesses unter einer Schwerpunktsetzung, welche an die Arbeit im Seminar anknüpft und dieser weiterführende Impulse gibt.

Die didaktisch–methodische Gestaltung von Fachseminarsitzungen hat Modellcharakter für den Zugriff der Lehramtsanwärters auf Unterrichtskonzeptionen und Methoden. Ausbildungsformen im Fachseminar sollten geeignet sein, persönliche Lernerfahrungen der Lehramtsanwärters und persönliche "Bilder" von Unterricht, die sie aus ihrer eigenen Schulzeit mitbringen, zu erweitern (Selbstbestimmung des Lernens, Lernen in Gruppen, Bedeutung von Lernräumen als Lernlandschaften). Individualisierende und differenzierende Arbeitsformen im Fachseminar sollten die Individuallage der Lehramtsanwärters berücksichtigen.

Die Arbeit im Fachseminar vermittelt Lehramtsanwärters nicht zuletzt auch die Einsicht in die Notwendigkeit der Nachqualifizierung und ständigen Fortbildung des Lehrers.

Die Ergänzungskurse

Im Verlauf der Ausbildungszeit müssen die Lehramtsanwärters an *zwei* Ergänzungskursen teilnehmen. Diese dienen der schulpraktischen Ausbildung im Bereich des Schulrechts

(dieser Kurs ist verbindlich), der Didaktik einzelner Unterrichtsfächer, der Pädagogik, dem Lehrverhaltenstraining oder der Politischen Bildung. Sie finden in der Regel einmal wöchentlich am Nachmittag statt und dauern jeweils *ein halbes Jahr*.

Der Ausbildungsunterricht

Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter sind alle Grund- und Oberschulen sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – die anerkannten Privatschulen.

Die Lehramtsanwärter werden *von den Seminarleitern* für den Ausbildungsunterricht einer Schule zugewiesen.

Seminarleiter und Schulleiter sind für die gesamte Ausbildung in der Schule zuständig – insbesondere auch für die Zuweisung von anleitenden Lehrern, welche die Lehramtsanwärter in den Fächern bzw. im Fach und im vorfachlichen Unterricht betreuen.

Der **Umfang des Ausbildungsunterrichts** der Lehramtsanwärter beträgt 12 (10) Wochenstunden ¹¹, welche zu gleichen Teilen auf die Fächer bzw. auf das Fach und den vorfachlichen Unterricht verteilt werden.

Der Ausbildungsunterricht wird durch die Seminarleiter – in einer dem Ausbildungsstand entsprechenden Gewichtung – festgesetzt.

Die Unterrichtstätigkeit der Lehramtsanwärter erfolgt in Form von Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbständigem Unterricht. Alle drei Formen sollten sich sinnvoll ergänzen. Im Verlauf der Ausbildungszeit steigt der Umfang des selbständigen Unterrichts sukzessive an (von mindestens 4 bis zu maximal 10 bzw. 8 Wochenstunden).

Für den Ausbildungsunterricht ordnet der Schulleiter – im Einvernehmen mit dem Seminarleiter – dem Lehramtsanwärter **anleitende Lehrer** zu. Jeder Lehrer, der die Probezeit erfolgreich absolviert hat, kann als anleitender Lehrer eines Lehramtsanwärters derselben Laufbahn tätig sein. Für die Anleitung im Fachunterricht sollte er möglichst die Fakultas haben – zumindest aber über mehrjährige bewährte Unterrichtserfahrung in diesem Fach verfügen.

Die anleitenden Lehrer sind "Anleiter" und "Berater" des Lehramtsanwärters. Sie führen ihn in die Unterrichtsarbeit ein, regen ihn zur Experimentierfreudigkeit an, unterstützen ihn bei der Erfüllung der Dienst- und Ausbildungsverpflichtungen, bieten Orientierungshilfen bei der Erfassung des schulischen Bedingungsfeldes, bieten Hospitationsmöglichkeiten,

¹¹ *Der Umfang des Ausbildungsunterrichts für Studienreferendare beträgt 10 Wochenstunden.*

leiten erste Unterrichtsversuche an – beginnend mit Teilaufgaben während Unterrichtsphasen bis zu Formen des team-teaching – und nehmen am Unterricht der Lehramtsanwärter beobachtend und beratend teil. Sie unterstützen den Schulleiter bei der Einführung des Lehramtsanwärters in die Situation der Ausbildungsschule und werden bei der Beurteilung durch den Schulleiter gehört.¹² Bei selbständig erteiltem Unterricht des Lehramtsanwärters ist der anleitende Lehrer in der Regel nicht zugegen, so daß er – im Ausgleich zum Zeitaufwand der vorangegangenen Betreuung – zunehmend entlastet wird. An Unterrichtsbesuchen der Ausbilder sollte er jedoch möglichst teilnehmen. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der unterrichtspraktischen Prüfung ist die Beratungstätigkeit des anleitenden Lehrers beendet, an den Prüfungslektionen nimmt er nicht teil.

Anleitende Lehrer erhalten für ihre Tätigkeit derzeit keine Vergütung und auch keine Stundenermäßigung, allerdings soll diese Tätigkeit bei dienstlichen Beurteilungen von Lehrern entsprechend gewürdigt werden.

Bei Unterricht unter Anleitung werden dem anleitenden Lehrer Planungsunterlagen – wie sie im täglichen Unterricht üblich sind – vorgelegt. Darüber hinaus müssen Lehramtsanwärter über Art und Umfang ihrer Vorbereitungen jederzeit Auskunft geben können. Dem Schulleiter sind regelmäßig Wochenarbeitspläne vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, welche Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Klassen und Fächern/Lernbereichen behandelt werden sollen.¹³

Die Stellung der Lehramtsanwärter in der Schule

Lehramtsanwärter sollen an ihrer Schule Einblicke gewinnen in die besonderen Gegebenheiten der Schule, die Aufgaben der Verwaltung der Schule, die Stellung der Schüler- und Elternvertretung, die Vorbereitung und Gestaltung von Veranstaltungen und Projekten der Schule.

Die zwölf bzw. zehn Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche sollten auf möglichst viele Tage verteilt werden. Lehramtsanwärter dürfen nicht zur Vertretung im Rahmen von Mehrarbeit (über den Ausbildungsunterricht hinaus) herangezogen werden, können innerhalb des Ausbildungsunterrichts in ihren Ausbildungsfächern (Lernbereichen) für begrenzte Zeiträume aber Vertretungen übernehmen, sofern der Ausbildungszweck nicht gefährdet ist.

¹² *Senatsverwaltung für Schule Berufsbildung und Sport, II A 2, November 1993: Aufgaben eines anleitenden Lehrers an einer Ausbildungsschule im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung von Lehreranwärtern.*

¹³ *Chancen und Probleme der Zusammenarbeit zwischen Lehramtsanwärter und anleitendem Lehrer werden im folgenden noch einmal aufgegriffen.*

Lehramtsanwärter nehmen an Sitzungen schulischer Gremien gleichberechtigt teil und haben Stimmrecht, sofern sie mindestens sechs Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Sie können in Klassen, in denen sie selbständigen Unterricht erteilen, als stellvertretende Klassenleiter fungieren. Aufsichten können LA im Umfang der Hälfte der Aufsichtsverpflichtung von Lehrkräften mit voller Stundenzahl übernehmen.

Die Beurteilungen

Seminarleiter, Fachseminarleiter bzw. **Schulleiter** besuchen – einzeln oder gemeinsam – den Lehramtsanwärter in jedem Ausbildungshalbjahr ca. 2 – 4 mal im Unterricht und führen anschließend ausführliche Analyse- und Beratungsgespräche durch. Zu diesen Unterrichtsbesuchen legt der Lehramtsanwärter einen Unterrichtsentwurf vor.

Diese *Unterrichtsbesuche* und *Beratungen* bilden – neben der Mitarbeit in den Ausbildungsveranstaltungen und dem dienstlichen Verhalten – zugleich eine *Grundlage für die Beurteilung* des Lehramtsanwärters durch Seminarleiter, beide Fachseminarleiter und Schulleiter *vier bis zwei Wochen vor dem Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres* (§ 12 Abs. 1 AusbO) sowie im *zwanzigsten Monat der Ausbildung* (§ 4 Abs. 4 2. LehrerPO). Alle Beurteilungen schließen mit einer *Note gemäß der Notenskala*. Die Beurteilungen nach dem ersten Ausbildungsjahr werden den Lehramtsanwärtern ausgehändigt, die Beurteilungen nach dem zweiten Ausbildungsjahr werden ihnen zur Kenntnis gebracht.

Der Seminarleiter stellt in seiner Beurteilung – unter Einbeziehung der Beurteilungen der beiden Fachseminarleiter und des Schulleiters – das vorläufige Ergebnis der Ausbildung fest.

Die Beurteilungen sollen insbesondere enthalten ¹⁴:

- • Unterrichtsbedingungen/Einsatzsituation
- • Dienstliches Verhalten/Engagement/Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Ausbildungsschule/Zusammenarbeit mit den Kollegen
- • Qualität der Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Unterricht
- • berufsbezogene Fähigkeiten, Kenntnisse, Leistungen und Eignung
- • zum jeweiligen Zeitpunkt erreichter Ausbildungsstand.

¹⁴ *Beurteilungskriterien sind auch im § 1 Abs. 2 der 2. LehrerPO genannt.*

Die Noten werden gemäß § 13 der AusbO erteilt. Zwischennoten (+/-) sind hierbei nicht zulässig; Tendenzen können im Text angedeutet werden.

Die Zweite Staatsprüfung

Die Zweite Staatsprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- der schriftlichen
- der unterrichtspraktischen und
- der mündlichen Prüfung

Die Schriftliche Prüfungsarbeit

Im 11. bis 14. Ausbildungsmonat erfolgt die *Themenstellung* für die schriftliche Prüfungsarbeit. Diese unterscheidet sich von der wissenschaftlichen Prüfungsarbeit im Ersten Staatsexamen dadurch, daß hier der Theorie–Praxis–Bezug im Vordergrund steht. "Sie soll zeigen, daß der Prüfungskandidat (...) in der Lage ist, die Anwendung seiner (...) erziehungs– und fachwissenschaftlichen auf die Unterrichts– und Erziehungsarbeit problembezogen darzustellen. Das Thema für die Prüfungsarbeit soll aus der schulpraktischen Ausbildung hervorgehen, in sinnvollem Bezug zur Unterrichts– und Erziehungsarbeit stehen und klar begrenzt sein." ¹⁵

Demzufolge sollten *praxisbezogene Aspekte von Unterricht und Erziehung* verstärkt in den Blick genommen werden. Ein Darstellungsschwerpunkt, welcher die Aufgabenstellung möglichst genau eingrenzt und damit der thematischen Präzisierung – der Problembegrenzung – dient, sollte ausgewiesen werden.

Der Umfang der Arbeit darf inklusive Anhang 50 Seiten nicht überschreiten. Als Anlagen (innerhalb der 50 Seiten) sind nur schriftliche Materialien zulässig. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

Das Thema wird – nach ausführlicher Beratung – vom zuständigen Fachseminarleiter unter Berücksichtigung der Wünsche des Lehramtsanwärters vorgeschlagen und vom Seminarleiter gestellt.

¹⁵ *Verordnung über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 25. Juli 1990, geändert durch VO vom 15. Februar 1993, § 6, Abs. 1.*

Beurteilungsgrundlage ist die symbolische Verarbeitung über das Medium Sprache – nicht die Qualität des erteilten Unterrichts. Kriterium ist hier die theoretische Aufarbeitung eines Sachverhaltes. Im Rahmen dieser schriftlichen Prüfungsarbeit soll ein Element aus der Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Kandidaten auf der Basis erziehungs- und fachwissenschaftlicher Kenntnisse analysiert, erprobt und reflektiert werden. Anforderungen hinsichtlich der rechtschriftlichen und stilistischen Kompetenz sind auch Beurteilungskriterium.

Die unterrichtspraktische Prüfung

Die unterrichtspraktische Prüfung besteht aus zwei Unterrichtsstunden des Kandidaten von je bis zu 50 Minuten Dauer, welche am selben Tag zu erteilen sind und von einem Prüfungsausschuß beurteilt werden.

Dieser Prüfungsausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Ständigen Vorsitzenden (oder einem seiner Ständigen Vertreter bzw. einem beauftragten Vorsitzenden),
- dem Seminarleiter,
- den beiden Fachseminarleitern,
- dem Schulleiter,
- einem von dem Lehramtsanwärter ausgewählten Vertreter der Lehrerschaft

Die Prüfungslektionen finden im allgemeinen in der 2. und 3. Unterrichtsstunde statt. Anschließend bewertet der Prüfungsausschuß – auf Grundlage der Analysen der beiden Fachseminarleiter und nach einer Analyse des Kandidaten mit anschließendem Analysegespräch – die unterrichtspraktischen Leistungen mit je einer Note. Im Anschluß werden die tragenden Erwägungen zu jeder Prüfungsstunde durch die Fachseminarleiter formuliert und im Prüfungsausschuß abgestimmt.

Es folgt die Beratung und Bewertung der Prüfungsarbeit: Auf der Grundlage des Hauptgutachtens und des Notenvorschlags wird über die Note abgestimmt. Anschließend werden die vorgeschlagenen tragenden Erwägungen des Hauptgutachters vorgetragen und abgestimmt.

Bei allen Abstimmungen innerhalb des Prüfungsausschusses haben die Stimmen aller Mitglieder dasselbe Gewicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin "(...) über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten (...)" als Lehrer/in verfügt und damit für das "(...) angestrebte Lehramt geeignet ist" (§ 1 Abs. 1 PrüfO).

Sie dauert sechzig Minuten, davon entfallen bis zu fünfzehn Minuten auf die verschiedenen Prüfungsgegenstände. (§ 8 Abs. 1) Die unterrichtspraktische und die mündliche Prüfung können am selben Tag oder an verschiedenen Tagen durchgeführt werden.

Die mündliche Prüfung zielt – wie alle Teile der 2. Staatsprüfung – auf den Theorie–Praxis–Bezug. Nachzuweisen sind Grundkenntnisse in der Allgemeinen Didaktik sowie gründliche Kenntnisse in den Fachdidaktiken (letztere also umfassender). Im Prüfungsgespräch sollen die Kandidaten theoretische Kenntnisse auf die Praxis beziehen und ihre Urteils– und Problematisierungsfähigkeit aufzeigen.

Der Prüfungsausschuß bildet das Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung auf der Grundlage des Notendurchschnitts

- der Note der Beurteilung gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 (die der Seminarleiter im 21. Monat der Ausbildung gefertigte hatte), welche doppelt gewichtet wird,
- der Noten beider Unterrichtsstunden,
- der Note der schriftlichen Prüfung,
- der Note mündlichen Prüfung,

Die Prüfung ist bestanden, sofern der Notendurchschnitt mindestens 4,0 beträgt. Eine Wiederholungsprüfung ist möglich.¹⁶

Wir allerdings eine Unterrichtsstunde mit "mangelhaft", die andere mit "ausreichend" bewertet, so ist die Prüfung ebenfalls nicht bestanden.

¹⁶ 2. LehrerPO, § 10 Abs. 4.

Statistisches

Im Jahre 1992 wurden folgende Abschlüsse des 2. Staatsexamens vergeben:¹⁷

	L-Seminare	S-Seminare
sehr gut bestanden	33 (10,7%)	30 (11,2%)
gut bestanden	142 (46,1%)	107 (40,1%)
befriedigend bestanden	84 (27,3%)	99 (37,1%)
ausreichend bestanden	18 (5,8%)	21 (7,9%)
nicht bestanden	31 (10,1%)	10 (3,7%)
insgesamt	308	267

Zur derzeitigen Situation

Zur Zeit befinden sich in Berlin über 1300 Lehramtsanwärter in der 2. Ausbildungsphase. Im Juni 1993 gab es 1.347 Lehramtsanwärter in den Schulpraktischen Seminaren (667 im L-Bereich und 680 im S-Bereich). Die Zahl der Bewerber nimmt derzeit wieder stärker zu, jedoch sind hinreichend Ausbildungskapazitäten vorhanden.

Bei der Zuordnung zu den Schulpraktischen Seminaren wird inzwischen zunehmend eine "Durchmischung" praktiziert, das bedeutet, daß Lehramtsanwärter unabhängig von ihrem Wohnort im Westteil Berlins auch in den ehemaligen Ostberliner Bezirken den Schulpraktischen Seminaren und Ausbildungsschulen zugeordnet werden.

¹⁷ Quelle: blz, 10/1993.